



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

08.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2020 der KonvOY GmbH (KonvOY)

Beratungsfolge

22.06.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss der KonvOY zum 31.12.2020 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung (Anlage 1), wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag per 31.12.2020 in Höhe von 2.063 T€ wird in den Verlustvortrag eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV im Anhang der hiesigen Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der KonvOY wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die KonvOY ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9 lit c) und lit e) des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr ist für die KonvOY geprägt von einer weiteren Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Im Berichtsjahr erfolgten erstmalig die Vereinnahmung von Grundstücksverkaufserlösen entsprechend dem Baufortschritt sowie Kostenerstattungen für die Baureifmachung der sich im Eigentum der W+S befindlichen Flächen entsprechend dem Baufortschritt.

Die KonvOY schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einer **Bilanzsumme** von 86.613 T€ (VJ: 81.637 T€) bei einem **Fehlbetrag** von 2.063 T€ (VJ: - 1.222 T€) ab. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Somit erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um 2.063 T€ auf 3.241 T€ (VJ: 1.178 T€). Dieser steht im Einklang mit der aktuellen wirtschaftlichen Planung und wird sich im Geschäftsjahr 2021 weiter erhöhen. Da die KonvOY auf hinreichende Kreditschöpfungsspielräume für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit zurückgreifen kann, ist die Fortführung der Betriebstätigkeit der KonvOY trotz der bilanziellen Unterdeckung nicht gefährdet.

Unter Berücksichtigung der in 2021 zu erwartenden Vermarktungserlöse in Höhe von 19.000 T€ ergibt sich laut Wirtschaftsplanung 2021 ein Fehlbetrag von 107 T€. Unter Berücksichtigung der geplanten Ergebnisse für die Geschäftsjahre bis 2024 wird von einem Ausgleich der bilanziellen Unterdeckung im Geschäftsjahr 2023 ausgegangen.

Ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2020 (Anlage 1) zu entnehmen. Der Aufsichtsrat der KonvOY hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 über die o.g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung der KonvOY die Beschlussfassung empfohlen (Anlage 2).

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BPG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen oder zusätzliche Hinweise zum Jahresabschluss der KonvOY ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KonvOY zum Bilanzstichtag.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Anlage 2: Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 012/2021 zum Jahresabschluss 2020

Anlage A